

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1829

6.10.1829 (Nr. 277)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 277. Dienstag, den 6. Oktober 1829.

Sachsen-Meinungen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Kirchenstaat. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Spanien. — Türkei. — Verschiedenes.

Sachsen-Meinungen.

Unterm 23. Aug. d. J. hat der Herzog, nach Genehmigung der Landstände, ein neues Grundgesetz für die vereinigte landschaftliche Verfassung des Herzogthums erlassen. Die bisher in Wirksamkeit gewesene landschaftliche Verfassung vom 4. Sept. 1824 bedurfte einer Erneuerung, seitdem das Herzogthum durch den sachsen-goethaischen Erbtheilungsvertrag vom 12. Nov. 1826 sich durch mehrere neue Bestandtheile vergrößert hatte, und der Herzog hatte schon damals seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß das wahre Wohl seiner Unterthanen durch möglichst innige Vereinigung der verschiedenen Theile des Landes am besten gefördert werde. Das neue Grundgesetz weicht von dem früheren weniger in Hinsicht auf die Wahl, Rechte und Obliegenheiten der Landstände, als darin ab, daß es allgemeine Bestimmungen über das Verhältniß des Landes, des Landesherrn und der Unterthanen vorausschickt. Das Herzogthum Sachsen-Meinungen bildet, nach Lit. I. des Grundgesetzes, ein staatsrechtliches Ganzes, von welchem unter keinem Vorwande der Allodialleigenschaft jemals ein Theil, wenn er auch noch so gering wäre, abgetrennt, u. der Staatserbfolge zu Gunsten eines Allodialerben entzogen werden darf. Der Herzog und sämtliche Prinzen des Hauses werden mit dem zurückgelegten 21sten Lebensjahre großjährig und regierungsfähig; doch kann der Herzog selbst von der Obervormundschaft auch schon nach zurückgelegtem 18ten Lebensjahre für großjährig erklärt werden. Im Lit. II. des Gesetzes werden die allgemeinen Rechte und Pflichten der Unterthanen angegeben, und dabei namentlich ausgesprochen: Alle Unterthanen sind schuldig, nach dem Gesetze der Gleichheit und nach Verhältniß ihres Vermögens und ihrer Kräfte zu dem Zwecke des Staates beizutragen, a) durch Steuern, b) durch Kriegsdienste für das Land und den deutschen Bund. Die Verschiedenheit der anerkannten christlichen Bekenntnisse zieht keinen Unterschied in den staatsbürgerlichen Verhältnissen der Unterthanen nach sich; die Verhältnisse der Bekenner der mosaischen Religion aber werden durch besondere Gesetze bestimmt. Die besondern Rechtsverhältnisse der verschiedenen Stände genießen den Schutz der Verfassung; kein Staatsunterschied gibt jedoch eine Befreiung von den allgemeinen Unterthanenpflichten, noch ein Vorrecht bei dem Erwerb der Grundherrlichkeit und der Gelangung zu irgend einem Staatsamte. Lit. III. handelt von den Gemeinden und Korporationen. Lit. IV. Von den Kirchen und milden Stiftungen. Die evangelische Kirche ist die

Landeskirche, und sie wird, wenn ihr eignes Vermögen in irgend einer Hinsicht unzureichend ist, aus den Landeseinkünften unterhalten. Doch genießen auch alle andern Kirchen den Schutz des Staats und volle Gewissensfreiheit, insofern sie sich den Gesetzen und Ordnungen des Staats gemäß bezeigen. Lit. V. handelt vom Staatsvermögen, Kammergut und Schatullengut. Im Lit. VI., von den Landständen, wird deren Zahl auf 24, nämlich je acht Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, der Städte und der Bauern bestimmt, welche beiden letztern durch Wahlmänner auf sechs Jahre gewählt werden. Die übrigen Bestimmungen über die Wirksamkeit der Stände stimmen in den Hauptpunkten mit den bisherigen überein. Lit. VII. des Grundgesetzes enthält allgemeine Anordnungen, worunter die wichtigste die ist, daß jede im Namen des Landesherrn ergehende Verfügung von einem Mitgliede des Geheimen Rathkollegiums oder des Landesministeriums kontrassegnirt seyn muß, welches für die Gesetzmäßigkeit derselben persönlich haftet. Ein auf Anklage der Stände auf dem Rechtswege zur Entsetzung verurtheilter Beamter kann zwar vom Herzoge hinsichtlich der Strafe begnadigt werden, jedoch nicht im Dienste bleiben, noch darin wieder aufgenommen werden, auch aus keiner Staatsklasse Pension beziehen. Tritt der Fall eines Regierungswechsels ein, so muß der neue Landesherr bei dem Antritte der Regierung sich schriftlich bei fürstlichen Worten und Ehren verbindlich machen, die Verfassung nach dem ganzen Inhalt der Urkunde zu beobachten, aufrecht zu erhalten und zu schützen.

Frankreich.

Pariser Börse vom 2. Oktober.

5prozent. Renten: 107 Fr. — 3prozent. Renten: 81 Fr. 30 Cent.

— Man versichert: der H. Staatsminister Graf von Beugnot sey zum Präsidenten der Handelskammer ernannt worden. (Gaz. de France.)

— Man meldet, daß H. von Vitrolles, bevollmächtigter Minister Frankreichs zu Florenz, zum Volschwastler am Wiener Hofe ernannt ist. (Journal des Debats.)

— Die Gazette de France vom 4. Okt. rechnet obige Nachricht unter die Errata der Journale.

— H. von Gellis, ministerieller Kandidat, ist am 29. Sept. von dem Wahlkollegium zu Alby (Tarn-Dep.) zum Abgeordneten in die Deputirtenkammer ernannt wor-

den. Er hat 273 Stimmen erhalten; H. Compayre, Kandidat der Liberalen, erhielt nur 94.

— Der Herzog von Clarence, vermuthlicher Erbe des Thrones von England, und seine erlauchte Gemahlin sind am 28. Sept. zu Dieppe angekommen. Es heißt, J. K. H. hätten blos die Absicht, dem Bruder der Herzogin, welcher die Seebäder gebraucht, einen Besuch zu machen.

Ein Brief aus Brighton meldet dagegen: Man glaubt, daß diese Reise mehrere wichtige Angelegenheiten, betreffend die Kontinental-Politik, berühre.

(Mess. des Chambres.)

— Der H. Graf von Southilliers, General-Direktor des Forstwesens, gewesener Präfekt des Niederrheins, ist zu Paris mit Tod abgegangen.

Von der Verweigerung des Budget.

Einer von unsern Abonnenten, sagt die Gazette de France vom 3. Oktober, ein großer Anhänger der gesetzlichen Ordnung, hat uns gegen die in den liberalen Journalen vorgebrachten Drohungen, daß die Deputirtenkammer das Budget verweigern dürfte, folgenden Einwurf übersendet:

„Wenn die Kammer das Budget im J. 1830 verwirft, so gibt es vom 1. Januar 1831 an keine direkte Steuer mehr. Wenn der König die Kammer im Dezember 1831 kassirt, so gibt es im Januar 1832 keine Wahlmänner mehr; denn Niemand hat alsdann den Wahl-Census seit einem Jahre bezahlt. Nun aber muß die direkte Steuer, um Wähler zu seyn, wirklich entrichtet werden. Man muß in das Steuerregister eingeschrieben seyn, und es gibt keine Register mehr. Durch die Verweigerung des Budget würde also die repräsentative Regierung, wenn der König von dem konstitutionellen Rechte, die Kammern aufzulösen, Gebrauch machte, sich gesetzlich abgeschafft finden.“

— Hier folgt eine Stelle aus den nächstens bei dem Pariser Buchhändler Rapilly herauskommenden Memoires historiques, politiques et militaires von Levasseur de la Sarthe, gewesenen Mitgliede des Konvents:

„Hier ist der Platz, einige dieser Männer (die Girondisten), berühmt durch ihre Beredsamkeit und noch mehr durch ihr Unglück, zu schildern. In den ersten Rang der Gironde muß man jenen Bergniaud stellen, dessen Talente ein besseres Schicksal verdienten, der aber für die großen Umstände, in deren Mitte das Schicksal ihn stellte, nicht gemacht war. Er hatte ein gefühlvolles Herz und einen kultivirten Geist, eine glänzende und bilderreiche Beredsamkeit, einen Ton vollkommener Schicklichkeit; allein er erhob sich niemals zu der Höhe unserer Lage, einzig in den Annalen der Welt.“

„Man hat seine Beredsamkeit zu viel gerühmt; sie ist, es ist wahr, sublim gewesen, wenn die Wohl- und Schönredenheit erhaben genannt werden kann riesenhaften Realitäten gegenüber: es war weder Demosthenes, noch Mirabeau: auch war Bergniaud, trotz seines unstreitigen Talents, ohne wahren Einfluß auf die Versammlung.“

Mangel an Willenskraft, die Trägheit und Schläfrigkeit seines Charakters zeichnete ihn hauptsächlich unter seinen Freunde aus. Er war unfähig, wirklich zu hassen ic.

— Unter den Pariser Theatern hat im September das Theatre Madame die höchste Einnahme, 72,754 Fr., und das Vaudeville die kleinste Einnahme, 25,469 Fr., gehabt. Sämmtliche 13 Theater haben 546,332 Fr. eingenommen.

— Wer in Paris auf einem Balle recht glänzen will, zieht Kleider aus Fischschuppen gemacht an. Bei einem Feste, das der Herzog von la Rochefoucauld gab, erschienen sechs Damen mit Kleidern aus Fischschuppen; die Herren hatten derlei Westen und Pantalons. Die Gazette des dames behauptet, man habe noch nie eine größere Pracht gesehen.

Großbritannien.

Sehr seltsam ist es, daß, während der Baron von Fürst in Heidelberg bei der Versammlung der Naturforscher sich befindet, der engl. Courier vom 22. Sept., der über den Verein des Bulletin Universel Einiges enthält, zugleich erzählt, daß sich der Baron gegenwärtig in London befinde, um sich noch mehrere Korrespondenten unter den Gelehrten dieses Landes zu verschaffen. „Wir sind überzeugt,“ sagt das genannte Blatt sehr zuverlässig hinzu, „daß er hier diejenige Aufmunterung finden werde, die das großartige Unternehmen verdient, an dessen Spitze er sich befindet.“

(Preuß. Staatsztg.)

— Nach einer auf dem Kaffeehause von Lloyd's angeschlagenen Notifikation wird die Blokade Terceira's fortwährend streng gehandhabt, und zwei englische Schiffe sind als Preisen aufgebracht und nach Lissabon geschafft worden.

Italien.

(Kirchenstaat.)

Rom, den 24. Sept. Privatbriefe aus Neapel melden, daß der General Mäffling in Malta angekommen sey.

Niederlande.

Brüssel, den 1. Okt. Nach der Gazette des Pays: Was werden die Prinzen Albrecht und Karl von Preussen binnen einigen Tagen hier erwartet. Der Courier de la Meuse meldet, auch der Großfürst Konstantin werde sich von Ems hieher begeben.

— Der Werth der in dem Palaste der Prinzessin von Dranien gestohlenen Effekten beläuft sich (dem Journal de la Belge zufolge) auf vier Millionen.

— Die Zeitung, der National, enthält ein 76 Nummern starkes Verzeichniß der Kleinodien und anderer Gegenstände, welche J. L. H. der Prinzessin von Dranien gestohlen wurden. Eine große Belohnung ist demjenigen versprochen, welcher die gestohlenen Gegenstände entdeckt, oder die Justiz auf die Spur des Diebes bringt. Ein Schawl, 25,000 fl. werth, ist am Fuße einer Leier

von einem ehrlichen Handwerker gefunden und sogleich überliefert worden.

Österreich.

Wien, den 30. Sept. Metalliques 100 $\frac{1}{16}$; Bankaktien 1181 $\frac{1}{2}$.

Preussen.

Berlin, den 30. Sept. Seit gestern soll von Warschau in unserm Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten der russisch-türkische Friedenstraktat eingegangen seyn. Der Traktat ist, dem Vernehmen nach, in 16 Artikeln abgefaßt, wovon der 2te, 3te und 10te besondere Aufmerksamkeit verdienen. Darin ist von der Entschädigung der russischen Unterthanen für erlittene Beeinträchtigungen, von der Entschädigung für die Kriegskosten, und von der Begrenzung Griechenlands die Rede. Erstere beläuft sich auf anderthalb Millionen Dukaten, die binnen 18 Monaten in drei Raten bezahlt werden müssen; der Traktat bestimmt, daß bei jeder der drei Ratenzahlungen ein Theil des türkischen Gebiets von den russischen Truppen geräumt werden soll, nämlich bei der ersten verlassen die russischen Truppen Adrianopel, bei der zweiten gehen sie über den Balkan zurück, und nach voller Abtragung der 1 $\frac{1}{2}$ Millionen räumen sie das ganze türkische Gebiet am rechten Donau-Ufer. Die zehn Millionen Dukaten Kriegskosten-Entschädigung sollen in zehn jährlichen Raten, jede von einer Million Dukaten, abgetragen werden, und bis zur gänzlichen Abtragung dieser Summe bleiben die Fürstenthümer Moldau und Wallachei von den Russen militärisch besetzt. Kann jedoch die Pforte diese Kontribution früher tilgen, so werden auch die Fürstenthümer früher von den russischen Truppen geräumt. Der 10te Artikel des Traktats handelt von der Begrenzung Griechenlands, welche bis zu den Golfen von Arta und Bolo bestimmt wird. Dem Traktate selbst ist eine Pièce explicative beigefügt; so wie auch über die Fürstenthümer ein eigener Akt abgefaßt ist. Im Ganzen erscheinen die Bedingungen sehr gemäßigt. So sollen im Falle daß die Pforte nicht in baarem Gelde bezahlen könnte, oder vorzöge, Gegenstände von Werth an Geldesstatt zu erlegen, diese Gegenstände nach vorheriger Schätzung angenommen werden. So heißt es auch ausdrücklich in dem Traktate, daß der Pruth die Gränze zwischen beiden Reichen bilden solle, folglich von keiner Gebietsvergrößerung Russlands in Europa die Rede ist. Die in Asien stipulirten Abtretungen enthalten kaum eine halbe Million Einwohner. Die Fürstenthümer gehen einer bessern Zukunft entgegen, da ihre Hösypodare auf Lebenszeit ernannt werden, und die russische Krone gleichen Antheil wie die Pforte an dieser Ernennung nimmt, wodurch dann den bisher statt gefundenen ungeheuren Bestechungen und Feilbietung dieser wichtigen Stellen ein Ziel gesetzt wird. Der Tribut, den die Fürstenthümer an die Pforte zu entrichten haben werden, soll gering seyn, und in baarem Gelde abgeführt werden; damit der Landmann der Wallachei und Moldau nicht ferner durch die

von der Pforte willkürlich ausgeschrieben Naturallieferungen und Steuern bedrückt werde. Uebrigens erhalten diese Länder eine eigene Verfassung. Die Serbier, welche schon in dem Traktate von Aljerman bedacht waren, sollen jetzt in den Genuß der Begünstigung treten, welche dieser Traktat ihnen zusicherte.

Rußland.

Petersburg, den 23. Sept. Auf allerhöchsten Befehl soll einer der Schlüssel der Stadt Adrianopel in der Kirche des Alexander-Newski-Klosters aufbewahrt werden. Am St. Alexander-Festtage hat demnach der Metropolit Seraphim von Nowgorod und Petersburg jenen Schlüssel in der Kathedrale bei den Reliquien des Heiligen niedergelegt.

Die Petersburger Zeitung liefert auch den Bericht des Grafen Paskewitsch-Eriwanski über die Besiegung der Laster. Derselbe enthält nächst den bereits bekannten Nachrichten am Schlusse Folgendes: "Die Stärke des gegen uns kämpfenden Feindes belief sich auf 12,000 Mann; überdieß erwartete er von allen Gegenden Lastians noch etwa 10,000 Mann frischer Hilfstruppen. Zugleich mit diesem Berichte habe ich das Glück, Ew. Kaiserlichen Majestät 4 Fahnen der Laster, des tapfersten Volkes unter den asiatischen Stämmen, zu Füßen zu legen."

Spanien.

Madrid, den 21. Sept. H. Liñan, Gouverneur von Madrid, ist zum Generalkapitän von Neu-Kastilien ernannt worden. Man glaubt, daß seine Stelle durch den General Baldes besetzt werde. — Unser Gouvernement geht fortwährend mit dem Plan um, eine starke Expedition nach Neuspanien zu senden. Die Truppen werden sich zu Cadix und Ferrol versammeln, und von da aus nach den kanarischen Inseln, als dem allgemeinen Vereinigungspunkt, übergesetzt. Der Obristleutnant Aristizabal ist mit Depeschen, die sich auf diese Angelegenheit beziehen, nach der Havana abgesandt worden. (Courrier français.)

Türkei.

Adrianopel, den 14. Sept. Der Friede ist diesen Morgen von den russischen und türkischen Bevollmächtigten unterzeichnet worden; es werden unverzüglich Kommissarien an den Grafen Paskewitsch abgehen, um ihn von diesem glücklichen Ereignisse zu unterrichten. Auch an die türkischen Befehlshaber sollen Befehle zur Einstellung der Feindseligkeiten erlassen werden. Auf die Bevölkerung Adrianopels hat diese Nachricht keinen angenehmen Eindruck gemacht, da sie seit der Anwesenheit der russischen Truppen Ruhe und Sicherheit genossen, und nach deren Entfernung wohl nicht mit Unrecht Reaktionen fürchtet. Viele Familien, sowohl christliche als muhamedanische, schicken sich an, beim Abzuge der russ. Truppen die Stadt zu verlassen, und ihren Wohnsitz in den Fürstenthümern aufzuschlagen, wozu sie die Bewilligung des russischen Obergenerals erhalten haben sol-

ten. Alles Eigenthum der ottomanischen Regierung wird jetzt auf der Straße von Aidos nach Silistria abgeführt. Die Pforte hat im Laufe dieses Krieges über 2000 Kanonen und 200,000 Gewehre verloren. Auch haben die Türken einen großen und sehr empfindlichen Verlust an edlen Hengsten und Stuten erlitten, die der russischen Pferdezucht zu statten kommen dürften.

Verschiedenes.

Nach neulichen öffentlichen Bekanntmachungen werden für die Festungs-Neubauten in Mainz während der Monate September und Oktober d. J. noch viele Handlanger gesucht.

Flotbeck's hohe Kultur, den zahlreichen landwirthschaftlichen Besuchern im Jahr 1829 vor Augen gelegt, nebst der Darlegung der Grundsätze, durch deren Befolgung ein an sich schlechter Boden zur höchsten Ertragsfähigkeit gebracht worden ist. Von Freiherrn von Boght. Hamburg 1829, bei Fr. H. Neffler. 47 S. gr. 8.

Was gewöhnlich das Werk der Regierungen oder zahlreicher Assoziationen zu seyn pflegt: die Begründung einer Muster- und Versuchswirtschaft, besteht nun seit 15 Jahren in Flotbeck bei Hamburg, wo der durch so manches Gemeinnütze bekannte Herr Baron von Boght schon seit dem Jahre 1794 die englische Bewirthschaftung eingeführt hatte, seit 1814 aber, von allen Geschäften zurückgezogen, sich ganz dem besondern Zweck ergab, diesen Versuchen durch Anwendung der von der Statik entlehnten numerischen Methode eine Bestimmtheit zu geben, die nach einer Reihe von Jahren zur Kenntniß der Mittel führen konnte, durch welche die höchste Produktion von irgend einem gegebenen Acker zu erhalten möglich ist.

Ueber die Art, wie dieses geschehen ist, gibt der verehrte Hr. Verfasser im Vorworte Rechenschaft. Die Schrift selbst legt die dadurch erlangten Grundsätze und die daraus folgenden Vorschriften auf die Bestellung jeder einzelnen Frucht mit Bestimmtheit dar, so wie den zahlreichen Besuchern Flotbeck's der Augenschein bewiesen hat, daß dadurch die höchste Produktion wirklich auf eine alle Erwartung übertreffende Art erreicht worden ist.

Wenn der entferntere Landwirth diese belehrende Ansicht entbehren muß, so wird die umständliche Beschreibung der Mittel, durch welche diese Wirkung auf einem von der Natur nicht begünstigten Boden erlangt worden ist, und mit geringen Kosten fortwährend erhalten werden kann, nicht minder erfreulich seyn.

Frankfurt am Main, den 3. Okt.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.

50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Goll u.

Söhne 1820 76½

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

5. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 9,6 L.	9,0 G.	62 G.	SW.
M. 2	27 Z. 9,0 L.	10,9 G.	61 G.	SW.
N. 7	27 Z. 7,0 L.	10,5 G.	63 G.	SW.

Trüb — Abends leicht bewölkt, Himmel und einzelne Sterne sichtbar.

Psychrometrische Differenzen: 2.4 Gr. - 2.6 Gr. - 2.4 Gr.

Todes-Anzeigen.

Meinen Freunden und Verwandten ertheile ich die Nachricht von dem für mich so traurigen Hinscheiden meiner geliebten Gattin, Maria Anna, eine geb. Lang; sie starb den 2. d., im 55. Jahre ihres Lebens.

Karlsruhe, den 4. Okt. 1829.

Joseph Reiß,
Oberverwalter.

Theater-Anzeige.

Heute, Dienstag, den 6. Okt. (statt des angekündigten Lustspiels der Fremde): Die Benefiz-Vorstellung, Lustspiel in 5 Akten, nach dem Französischen, von Th. Hell. — Hierauf: Die Komödie aus dem Stegreif, Lustspiel in 1 Akt, von Jünger.

Donnerstag, den 8. Okt. (zum ersten Male): Der Krieg mit dem Dösel, Posse in 4 Akten, von Karl Löffler. — Hierauf (zum ersten Male): Die Schnitter, Divertissement in 1 Akt, arrangirt von Hrn. Guerpent.

Freitag, den 9. Okt.: Der Bräutigam aus Mexiko, Lustspiel in 5 Akten, von Claren.

Karlsruhe. [Lotterie-Anzeige.] Bei dem Unterzeichneten sind Loose zur Amtmann Gollischen Güterlotterie zu 3 fl. zu haben; der Abnehmer von 10 Loosen erhält das 11te gratis.

Karl Poffelt,
Zähringer Straße Nr. 74.

Karlsruhe. [Lotterie-Anzeige.] Zur Amtmann Gollischen Güterlotterie, worin zwei große Güter nebst vielen Geldgewinnen, im Gesamtbetrag von 58,806 fl., gewonnen werden können, und deren Ziehung auf den 26. Okt. d. J. unabänderlich festgesetzt ist, sind noch bis zum 16. Okt. d. J., wo die Kollekte geschlossen wird, Loose à 3 fl. bei

den bekannten Herren Kollektors, so wie bei Unterzeichnetem zu haben. Bei Abnahme von 10 Loosen auf Einmal, wird das 11te Loos gratis gegeben.

Karlsruhe, den 4. Sept. 1829.

Gustav Schmieder,
Hauptkollektor der Gollischen Güterlotterie

Literarische Anzeigen.

Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände (Conversations-Lexicon)

In zwölf Bänden.

Siebente Original-Auflage.

Zweiter durchgesehener Abdruck.

Die rege Theilnahme des Publikums hat einen neuen Abdruck der siebenten vermehrten und verbesserten Originalauflage des Conversations-Lexicons in Großoctav mit großer Schrift und auf gutem Papier nöthig gemacht, worüber ausführliche Ankündigungen in allen Buchhandlungen zu bekommen sind. Die ersten vier Bände werden Ende des nächsten Monats ausgegeben. Für die folgenden sind, ohne die Zeit der Erscheinung im Voraus bestimmen zu wollen, solche Maßregeln genommen worden, daß das Ganze binnen Jahresfrist beendigt seyn kann.

Es gelten für die verschiedenen Ausgaben folgende Pränumerationspreise:

Nr. 1, auf weißem Druckpapier, 15 Thaler oder 27 fl. Rhein.

Nr. 2, auf gutem Schreibpapier, 20 Thaler oder 36 fl. Rhein.

Nr. 3, auf extrafeinem Velinpap., 36 Thaler oder 64 fl. 48 fr. Rhein.

Sammler, die sich in portofreien Briefen an den unterzeichneten Verleger wenden und den Betrag ihrer Bestellung gleich beifügen, erhalten auf sechs Exemplare ein freies als Freieremplar.

Leipzig, am 1. Sept. 1829.

J. A. Brockhaus.

(Bestellungen nimmt an die Hofbuchhandlung von G. Braun in Karlsruhe, so wie die Braun'sche Buchhandlung in Offenburg.)

Schrift für Nichtärzte.

In der Claf'schen Buchhandlungen in Rothenburg a. d. Tauber ist so eben erschienen, und in den Groß-

schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg u. Freiburg zu haben:

Neueste Entdeckung, wie neben dem Gebrauch einiger wenigen Medicamente und einem angemessenen Verhalten durch das bloße süße Brunnenwasser die Folgen der Selbstbesleckung u. auf das gründlichste und zuverlässigste geheilt, und die geschwächten Kräfte der Mannheit zu dem höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht werden können. Durch Erfahrungen und untrügliche Proben verbürgt. 5te verbesserte Auflage. 2 fl. 15 fr.

Der Verfasser beschreibt hier einfach und ausführlich die Geschichte seines Lebens von der Entstehung seiner Krankheit, welche ihm, ungeachtet der vielen wider dieselbe angewandten kostbaren Medicamente, so wie der Befolgung des Rathes der berühmtesten Aerzte und ihrer Schriften, 12 Jahre die qualvollsten Leiden bereitete. In diesem, Geist und Körper darnieder drückenden Zustande, erschien endlich die heiß ersehnte Hülfe, welche er so lange vergebens gesucht, und nun in ganz einfachen Mitteln zu finden so glücklich war.

Wir sind überzeugt, daß bei genauer Befolgung dieser Vorschriften die obige Gesundheit wieder erreicht werden kann.

Der Verfasser, welcher durch dieselben der glücklichste Mensch wurde, und sich noch jetzt im hohen Alter einer dauerhaften Gesundheit erfreut, mag unter Vielen, die demselben ihre Rettung danken, als Beweis dienen.

In August Schwab's Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg ist zu haben:

Koenige Dr. M. Alb. v.

von dem

nachhaltigen Ertrage

der

Waldungen

bei

verschiedenen Betriebsarten

in Hinsicht

auf Nationalwohlstand und Steuerung
des Holzmangels

wenn bei der Ausmittlung des Selbertrags der Wälder das Holz nur als Brennmaterial in Anschlag gebracht wird.

8. geh. 1 fl.

Bei Carl Hoffmann ist erschienen, und in der D. R. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden zu haben:

Allgemeiner Schlüssel,

zur einfachen und doppelten Buchhaltung. Aus dem Englischen von N. Levi. Vierte Auflage. broch. 30 fr.

Diese kleine Schrift enthält auf 80 Seiten eine systematische, gründliche und wahrhaft praktische Anleitung zur Buchführung, nebst Belehrung über die gewöhnlichen Wechselgeschäfte. Ein Werkchen von so wesentlichem Nutzen, für welches schon die in Zeit von 2 Jahren nöthigen vier Auflagen sprechen, und dabei zu so äußerst billigen Preisen, muß jedem angehenden Comtoiristen, so wie jedem Geschäftsmanne, willkommen seyn.

Anzeige neuer Vorschriften.

In der Wagner'schen Steindruckerei auf dem Spitalplatze dahier ist für 48 Kr. zu haben:

Tablelle über die verschiedenen Schriftarten und deren Anwendung, zu Beschreibung topographischer Karten und Pläne, geschrieben vom Ingenieur-Praktikanten Stark; (auf Velinpapier, 24 Zoll breit, 18 Zoll hoch.)

Dieses sehr geschmackvoll ausgeführte Schriftblatt, welches des allgemeinen Nutzens wegen in Stein gestochen wurde, enthält alle auf Karten und Plänen vorkommende Schriftarten, nebst einer Tabelle über die Gattung und Höhe der bei jedem topographischen Gegenstande, je nach den verschiedenen Maasstäben, anzuwendenden Schrift, nach der beim Kriegsdepot in Paris eingeführten Methode. Dasselbe kann daher jedem Topographen, Geometer und Planzeichner willkommen seyn, und dürfte einem lang gefühlten Bedürfnis in der systematischen Beschreibung geometrischer Pläne abhelfen.

Karlsruhe, den 1 Okt. 1829.

Karlsruhe. [Vermißter Pfau.] In einem Privatthaus in Pforzheim wird seit dem 19. Sept. ein 4jähriger Pfau vermißt; es ist ein Hahn, hat seine Spiegelfedern, wie es in gegenwärtiger Jahreszeit gewöhnlich ist, verloren, und ist hauptsächlich daran kenntlich, daß er sich nur des rechten Auges bedient, weil das linke sehr beschädigt ist. Wer etwas von ihm weiß, wird höflich gebeten, es bei dem Zeitungs-Komtoir oder in der Buchdruckerei in Pforzheim anzuzeigen.

Karlsruhe. [Köchin-Gesuch.] Es wird eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin, die zugleich in häuslichen Geschäften erfahren ist, gesucht, welche sogleich in Dienst treten kann. Wo, sagt das Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß bei ihm Spinn- und Schuhmacher-Gang zu billigen Preisen zu haben ist; — zugleich empfiehlt er sein wohl assortirtes Lager von holländischen Rauchtabacken, und bittet um geneigten Zuspruch.

Karlsruhe; den 5. Okt. 1829.

J. Stolz,
Bähringerstraße Nr. 6.

Karlsruhe. [Anzeige.] Montag, den 12. Oktober, Abends 5 Uhr, wird mit den Zöglingen meines musikalischen Privat-Instituts im Saale zum rothen Haus eine öffentliche Prüfung gehalten werden; wozu die Aeltern der Zöglinge, so wie Lehrer, Erzieher und Kunstkenner höflichst einladen.

W. Eberhard,
Hoffhauspieler und Musiklehrer.

Karlsruhe. [Anzeige.] Schneidermeister Friedrich

Ganz, Bähringerstraße Nr. 25, empfiehlt hiermit einem hohen Adel und verehrlichen Publikum seine nach der neuesten Pariser Mode gefertigten wasserdichten (imperméable) Herren-Mäntel, welche derselbe zu einem, in Betracht deren Güte und Eleganz, sehr billigen Preise verkauft.

Bretten. [Kapital-Gesuch.] Die Gemeinde Flehingen wünscht gegen hinreichende gute Versicherung ein Kapital von 6000 fl., zu 4 oder höchstens 4 1/2 Prozent, zu Verzinsung eines andern Kapitals aufzunehmen.

Die Kapitalisten, welche geneigt sind, ein solches Kapital an gedachte Gemeinde auszuleihen, wollen in Balde ihre Offerte hieher mittheilen.

Bretten, den 28. Sept. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

Vdt. Daserner.

Karlsruhe. [Nachtrag zur Diebstahls-Anzeige vom 29. v. M.] Wir bringen andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die in dem Verzeichniß als entwendet aufgeführten Wechsel, im Betrag von 40,000 fl., in folgenden Papieren bestehen:

- 1) In einer von S. H. Heymann zu Wilna ausgestellten Bescheinigung über 12,000 von Marie Liboschitz bei demselben deponirte Silber-Rubel.
- 2) In einem von S. H. Heymann zu Wilna ausgestellten Wechsel über 5000 Silber-Rubel, an Ordre der Adme. Annette Braun. Auf diesem Wechsel ist eine Zahlung von 1200 Silber-Rubel bemerkt.
- 3) In einem von Dr. Jakob Liboschitz und dessen Gattin W. Liboschitz an die Ordre Adme. Annette Braun über 3000 Silber-Rubel ausgestellten Wechsel in polnischer Sprache.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1829.

Großherzogliches Stadtmamt.
Nestler.

Karlsruhe. [Nachtrag zur Diebstahls-Anzeige.] Unter Bezug auf unser Ausschreiben vom 29. v. M. und 1. Okt. machen wir andurch bekannt, daß noch folgende Gegenstände von dem Eigenthümer als entwendet bezeichnet wurden.

Karlsruhe, den 2. Okt. 1829.

Großherzogliches Stadtmamt.
Nestler.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Eine silberne Nadelbüchse in Form eines Fisches mit ausgearbeiteten Schuppen.

Ein ganz kleines Kämmchen von Bernstein.

Ein ganz kleines Kämmchen von Schildkrot.

Ein Paar einfache Armbänder von seidenen Schnürchen brauner Farbe, mit Bronze-Perlen und Bronze-Schließern.

Eine altmodische Gürtelschnalle von gelbem u. weißem Bronze.

Ein Paar kleine goldene Ohrgehänge mit gerippten kleinen gelbenen Perlen.

Ein goldener glatter Ring mit Kapsel zur Aufbewahrung von Haaren.

Ein ziemlich großer goldener Ring mit erhabener Arbeit, eine Landschaft vorstellend.

Ein goldener Ring mit schwarzem Email-Blättchen, das mit kleinen Brillanten besetzt ist.

Ein ganz kleines Perspektiv von Bronze.

Kenzingen. [Fahndung.] Wilhelm Schomberger, von Nördlingen gebürtig, ohngefähr 65 Jahr alt, der vor mehreren Jahren zur katholischen Religion übergetreten, klein und schwarz gekleidet ist, als scheinheiliger Waldbruder die Wallfahrten besucht, sich durch Almosen ernährt und schon seit vie-

ten Jahren in der Gegend herumtreibt, hat sich verschiedener Ver-
trügeren schuldig gemacht. Wir ersuchen daher sämmtliche be-
treffende Behörden, auf ihn fahnden, und ihn im Beiretungsfalle
anher liefern zu lassen.

Kenzingen, den 26. Sept. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolfinger.

Mosbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf
den 30. September wurden in Heinsheim, mittelst Einbruchs,
folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 2 halbe Stücke dunkelblaues Tuch, Verfelter
Fabrication, ungefähr 20 Ellen, im Werth von 33 fl. 20 fr.
- 2) ungefähr 10 Ellen wollenblaues Tuch, im
Werth von 32 fl. 30 fr.
- 3) ein Nest Maria Luisa blaues — ein Nest wol-
lengrünes — ein Nest wollenblaues — ein
Nest dunkelgraues Tuch; jeder dieser Nester
hat etwa 6 Ellen; im Werth von 60 fl. — fr.
- 4) ungefähr 12 bis 15 Stücke Schweizer baum-
wollenes Zeug, etwa 700 Ellen, im Werth
von 128 fl. 20 fr.
- 5) 5 Pfd. feines dunkelblaues Webgarn, mit
dem Zeichen Nr. 16, im Werth von 6 fl. — fr.
- 6) ungefähr 30 Ellen rothgestreifter Herrnhuter
Wardent, im Werth von 15 fl. — fr.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die entwendeten
Gegenstände und den noch unbekanntem Thäter zu fahnden.

Mosbach, den 1. Okt. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Peter.

Offenburg. [Bekanntmachung.] Karoline
Maier von Schutterthal, Großh. Vad. S. Laisches Oberamt
Seelbach, welche wegen verschiedenen Verbrechen dahier in Un-
tersuchung ist, steht im Verdacht, ihr im vorigen Jahre neuge-
bornes Kind ermordet, oder wenigstens ausgezogen zu haben. Die-
jenigen Bezirksämter, in deren Bezirk im vorigen Jahr ein neu-
gebornes Kind lebendig oder todt aufgefunden wurde, werden
daher ersucht, deshalb, unter Anschluß der betreffenden Akten,
sobald thunlich gefällig Nachricht anher zu ertheilen.

Offenburg, den 28. Sept. 1829.

Großherzogliches Oberamt.
Orff.

Beiertheim. [Wirtschafts-Verpachtung.] Mit
höherer Ermächtigung läßt der unterzeichnete Pfleger der Wirth-
schaft Peter Schick'schen Kinder die Wirtschaft zum Altenbur-
ger Landmann in Busach, von jetzt an bis Martini 1832,
Montag, den 12. Oktober l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, öffentlich verpachten; wozu die Liebhaber
sich im Hirschwirthshause zu Beiertheim einfinden mögen.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung verkündet
werden.

Beiertheim, den 2. Okt. 1829.

Johannes Müller,
Hirschwirth.

Karlsruhe. [Ohmetgras-Versteigerung.]
Nächsten Donnerstag, den 8. Oktober l. J., Nachmittags 2
Uhr, wird der Ohmetgras-Erwachs von 47 Morgen Schäferrei-
wiesen, nächst bei Gortsau, auf den Wiesen selbst, öffentlich
versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 2. Okt. 1829.

Großherzogliche Schäferrei-Institut-Verrechnung.
Friesenegger.

Appenweier. [Haus-Versteigerung.] Die Ver-
wertung eines in der schönsten Lage und an der Hauptstraße
von Renchen nach Offenburg, mitten im Marktflecken Appen-

weier liegenden 2stöckigen modernen Wohngebäudes, welches ei-
nen Kaufstaden, sieben große theils heizbare Zimmer, 2 Küchen,
2 Speicher mit Kammern, einen großen Wein- und kleinen
Gemüskeller in sich faßt, mit einer großen geschlossenen und
reinlichen Hofraithe, Scheuer und Stallungen etc. versehen, wird

Mittwoch, den 7. Oktober d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Kronenwirthshause dahier — nochmals
— aus der Gantmasse des hiesigen Handelsmann Jakob Stiegs-
ler, vor sich gehen.

Appenweier, den 30. Sept. 1829.

Vogt Hobapp.

In fidem Gerichtschreiber
Bell.

Weingarten. [Wirthshaus-Versteigerung]
Der Unterzeichnete ist gefonnen, seine besitzende zweistöckige W-
hausung dahier, worauf die Schildwirthschaft zum schwarzen
Adler ruhet und bequem zur Bäckerei eingerichtet ist, nebst al-
len dazu gehörigen Gebäuden, zwei gewölbten Kellern, zwölf
schönen Zimmern, einer Scheuer, 3 großen Ställen, Schwein-
ställen, Holzschopf, Hofraithe und etlichen Ruthen Küchengarten,
gelegen an der Marktstraße, unter annehmllichen Bedingungen
öffentlich versteigern zu lassen, wozu

Montag, den 26. Oktober d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, anberaume ist.

Es werden hierzu auswärtige Liebhaber eingeladen, nur bit-
tet man, daß solche über ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft sich
ausweisen.

Weingarten, den 5. Okt. 1829.

Jakob Heinrich Härter,
Adlerwirth.

Rastatt. [Holländert und Klöztannen-Ver-
steigerung.] Dem genehmigten Hiebs-Etat pro 1829/30
zufolge wird

Dienstag und Mittwoch, den 13. und 14. d. M.,

Vormittags halb 10 Uhr, im Badener Stadtwalde, ein Quan-
tum Holländert- und Klöztannen, aufrecht stehend, losweis öf-
fentlich versteigert.

Die Liebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen,
daß die Zusammenkunft jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gast-
haus zum Kreuz in Beuern sey.

Rastatt, den 4. Okt. 1829.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Degensfeld.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber die
Verlassenschaft des verlebten Joseph Miltenberger von Eis-
chelberg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Vornahme der
Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 10. Okt. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei festgesetzt; wozu
sämmliche Gläubiger, unter dem Präjudiz des Ausschlusses,
vorgeladen werden.

Eppingen, den 13. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ortallo.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das
Vermögen der Karl Weiselschen Eheleute von Sulzfeld ist
Gant erkannt, und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 21. Okt. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei festgesetzt; wozu
sämmliche Gläubiger, unter dem Präjudiz des Ausschlusses
mit ihren Forderungen, vorgeladen werden.

Eppingen, den 13. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ortallo.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber die
Verlassenschaft des verlebten Sebastian Emmerich von Tiefen-

bach ist Gant erkannt, und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 22. Okt. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei festgesetzt; wozu sämtliche Gläubiger, unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit ihren etwaigen Forderungen, vorgeladen werden.

Eppingen, den 10. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ortallo.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des Flaschnermeisters Konrad Gallard von Eppingen ist Gant erkannt, und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 3. Nov. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei festgesetzt; wozu alle Gläubiger des erwähnten Schuldners, unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit ihren Forderungen, vorgeladen werden.

Eppingen, den 13. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ortallo.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Ochsenwirths Johannes Dieffenbacher von Eppingen ist Gant erkannt, und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 3. Nov. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, festgesetzt worden; wozu alle Gläubiger des erwähnten Schuldners, bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen, auf hiesige Amtskanzlei vorgeladen werden.

Eppingen, den 23. Sept. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ortallo.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den verlebten Dreher Benedikt Herth und dessen Ehefrau Josepha, geborne Büchler, von Gengenbach, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 23. Oktober d. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei, festgesetzt, wozu deren Gläubiger aufgefodert werden, ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche an dieselben, unter Vorlage der Beweiskunden, an demantern Tage anzumelden, richtig zu stellen, auch ihre etwaigen Vorzugsrechte zu dokumentiren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Gengenbach, den 10. Sept. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosli.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Strumpffrieger Egibius Etöher in Kastatt ist Gant erkannt, und wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 23. Okt. d. J.,

frühe 8 Uhr, auf der Oberamtskanzlei anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger werden aufgefodert, an besagtem Tage, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, entweder persönlich zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, oder Andere hiezu hinlänglich zu bevollmächtigen.

Kastatt, den 28. Sept. 1829.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Vdt. Piума.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Schuster Martin Glaser zu Achern wird Gant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation auf

Montag, den 25. Oktober d. J.,

wo zugleich auch ein Versuch zu einem Nachlassvergleich gemacht wird, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wozu dessen Gläu-

biger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden.

Achern, den 25. Sept. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Vdt. Kähter.

Lauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Wittwer Marx Schwarz von Rilsheim wird Gant erkannt, und zur Richtigung der Schulden Tagfahrt auf

Freitag, den 16. Okt. d. J.,

früh 8 Uhr, festgesetzt, wobei dessen sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Masse-Ausschlusses, zu erscheinen haben.

Lauberbischofsheim, den 23. Sept. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Lauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Bartolomäus Stenger von Wenthheim haben zur Richtigung ihrer Forderungen, wie zum etwaigen Vorzugsnachweis auf

Freitag, den 16. Oktober d. J.,

früh 8 Uhr, bei Vermeidung des Masse-Ausschlusses, hiezu zu erscheinen.

Lauberbischofsheim, den 26. Sept. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Freiburg. [Ediktallabung.] Die Jakob Neberschen Eheleute von Merzhausen sind im Jahr 1817 nach Nordamerika ausgewandert, ohne eine Verfügung über einen Theil ihres zurückgelassenen und das seither ererbte Vermögen zu treffen, auch haben sie seither keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Da nun deren nächste Anverwandte um Einantwortung dieses Vermögens gebeten haben, so werden die Jakob Neberschen Eheleute aufgefodert,

binnen einem Jahr und 3 Tagen

um so gewisser sich zur Uebernahme des Vermögens zu stellen, oder über solches zu verfügen, als es sonst den Kompetenten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Freiburg, den 12. Sept. 1829.

Großherzogliches Landamt.
Bauer.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der bereits unterm 20. Dez. 1819 zum Empfang seines Vermögens vorgeladene Joseph Jus von Wandschlag sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 12. Sept. 1829.

Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Lübingen. [Ediktallabung.] Da die der Anna Maria Stumpus von Dornstetten, früher zu Unterbrändl, zugehörige, mit Lit. A Nr. 4954 bezeichnete Staats-Schuld-Urkunde über ein auf den 24. Juni zinsfälliges Kapital von 400 fl. verloren gegangen ist, so wird der etwaige unbekannte Besitzer derselben hiemit aufgefodert, seine Ansprüche an dieselbe

binnen der Frist von 90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls solche nach Ablauf dieser Frist für irreflos erklärt werden wird.

So beschloffen im Zivil-Senat des Kön. Württembergischen Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis, Lübingen, den 22.

Sept. 1829.

v. Georgii.

Vdt. Pfessen.